

**Information zur
Antragstellung 115**

Förderinitiative

Momentum - Förderung für Erstberufene

Stichtag: s. Website

- I. Zielsetzung
- II. Förderangebot
- III. Rahmenbedingungen
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren
- V. Hinweise zur Antragstellung/zum Antragsaufbau

I. Zielsetzung

Das Wort „Momentum“ bedeutet *der geeignete Zeitpunkt* und bezeichnet zugleich im Englischen die physikalische Größe für *Impuls*. In diesem Sinne werden mit dieser Initiative Wissenschaftler(innen) drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur adressiert, in einer Phase also, in der sie im deutschen Wissenschaftssystem angekommen sind. Ziel ist es, ihnen in dieser Karrierephase Möglichkeiten zur inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung ihrer Professur zu eröffnen. Sie sollen die Gelegenheit bekommen, ihre eigene Professur „neu zu denken“, ihre Forschung soll an „Momentum“ gewinnen.

In einem immer kurzatmiger agierenden Wissenschaftsbetrieb sollen durch dieses Förderangebot Freiräume für neues Denken in Forschung und forschungsbasierter Lehre im Universitätsalltag geschaffen werden. Innovations- und Risikobereitschaft, gepaart mit dem Mut, für sich unbekanntes Terrain zu erkunden, bilden die wichtigsten Erfolgsvoraussetzungen für das Erreichen von wissenschaftlichen Durchbrüchen. Der Fokus von „Momentum“ liegt somit – entgegen dem immer weiter verbreiteten Speziesentum – darauf, die Vielfalt der Forschung und die Kreativität von Forscherpersönlichkeiten an Universitäten zu stärken, um die eigene Professur inhaltlich und strategisch neu auszurichten.

II. Förderangebot

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Lebenszeitprofessur an einer Universität in Deutschland. Gefördert werden Strategiekonzepte zur Umsetzung einer inhaltlichen Neuausrichtung. Klar umgrenzte, klassische Forschungsprojekte werden nicht unterstützt.

Die Laufzeit kann fünf bis sieben Jahre umfassen und die Antragssumme je nach den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Fachgebietes bis zu einer Mio. Euro betragen. Die Mittel werden ausschließlich zusätzlich zu der von der Universität zu gewährleistenden Grundausrüstung vergeben. Sie dürfen nicht zur Deckung von Lücken in der Grundfinanzierung herangezogen werden. Gefördert werden bis zu acht Konzepten pro Auswahlrunde.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung sind spezifisch für die jeweilige Disziplin und abhängig von dem wissenschaftlichen Umfeld bzw. Standort. Das Angebot ist flexibel gestaltet. Gefördert werden können beispielsweise:

- über die Grundausrüstung hinausgehende Geräteausstattungen oder andere Sachmittel,
- Personalmittel,
- Auslandsaufenthalte,
- Mittel für die Erprobung und Etablierung neuer forschungsbasierter Lehrformate,
- [Wissenschaftskommunikation](#).

Die genannten Maßnahmen sind nur beispielhaft zu verstehen. Eine Kombination von verschiedenen Förderinstrumenten ist möglich, bzw. es können auch andere Maßnahmen beantragt werden, welche

aus Sicht der Antragsteller(innen) für die Neuaufstellung der Professur notwendig erscheinen. In jedem Fall muss klar adressiert sein, welche konkreten Maßnahmen für die Perspektiverweiterung in Forschung und ggf. forschungsbasierter Lehre erforderlich sind. Darüber hinaus sollte deutlich werden, wie diese zum Ziel der Neuorientierung beitragen.

III. Rahmenbedingungen

Zielgruppe sind herausragend ausgewiesene Professor(inn)en drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur.

Es werden keine Stellen für Doktorand(inn)en finanziert, da Konzepte und somit keine klassischen Forschungsprojekte gefördert werden. Personalmittel können jedoch für Postdoktorand(inn)en oder technische Mitarbeiter(innen) und wissenschaftliche Hilfskräfte beantragt werden. Geräte werden bis zu einem Anschaffungswert von 200.000 Euro finanziert. In Ausnahmefällen können auch Großgeräte (> 200.000 Euro) beantragt werden, an deren Kosten sich die Stiftung aber nur mit 50% beteiligen würde.

Eine vollständige Befreiung des Antragstellers/der Antragstellerin von der Lehre ist ausgeschlossen; vielmehr kann die Lehrverpflichtungsverordnung flexibel gehandhabt werden. Eine teilweise Vertretung kann bis zu zwei Jahre bereitgestellt werden. Bei längeren Auslandsaufenthalten von bis zu zwei Semestern kann für diese Zeit eine vollumfängliche Lehrvertretung genehmigt werden. Diese sollte aus dem Kreis des wissenschaftlichen Nachwuchses besetzt werden, der noch nicht über eine feste Stelle verfügt. Die Vertretung sollte nicht aus dem institutionellen oder personellen Nahumfeld des Antragstellers/der Antragstellerin stammen und der letzte Qualifizierungsabschnitt möglichst nicht länger als zwei bis drei Jahre zurückliegen.

Wenn vor Antragstellung ein Institutionswechsel innerhalb der antragsberechtigten Frist vorgenommen wurde, sind die beantragten Mittel zu den Berufungsmitteln in Beziehung zu setzen und deren Zusätzlichkeit gesondert zu erläutern. In diesen Fällen sollte eine zusätzliche institutionelle Stellungnahme der Universitätsleitung vorgelegt werden.

Dem Antrag ist in jedem Fall eine verbindliche institutionelle Stellungnahme beizufügen. Darin sind die institutionellen Rahmenbedingungen und die Einpassung des Konzepts in die Gesamtstrategie für Forschung und/oder Lehre der jeweiligen Organisationseinheit darzulegen. Neben der Bereitstellung der Grundausrüstung werden, abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung des Konzepts, Eigenleistungen angemessenen Umfangs erwartet. Eventuell notwendige Baumaßnahmen oder (teilweise) Freistellungen sind von Seiten der Universität zu übernehmen. Abhängig von der Dimension des Vorhabens sowie des dafür aufzubringenden Umfangs der Eigenleistungen ist die institutionelle Stellungnahme vom Dekanat und/oder der Universitätsleitung zu zeichnen. Um die Nachhaltigkeit der Neuausrichtung der Professur zu gewährleisten, sollte die Stellungnahme auch die Zusicherung der Übernahme von dauerhaft anfallenden Kosten enthalten.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Professor(inn)en an außeruniversitäre Einrichtungen und somit auch Wissenschaftler(innen) mit einer Doppelaffiliation
- Professor(inn)en an Fachhochschulen sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- Tenure Track-Professor(inn)en

- Anträge auf Forschungsprojekte
- Doktorand(inn)enstellen im Rahmen der Konzepte
- Mittel für institutionelle Gemeinkosten („Overheads“)

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

Die Anträge sind vollständig in englischer Sprache zu stellen. Sie sollen nicht mehr als fünf Seiten umfassen, auf denen das Konzept dargelegt wird. Die Motivation für die Perspektiverweiterung und die Ziele, die mit der Förderung für die Professur erreicht werden sollen, sind im Antrag klar zu formulieren. Für das neue Forschungskonzept werden explizit keine eigenen Vorarbeiten vorausgesetzt. Die bisherigen Leistungen (Publikationen, Drittmittel, Preise, Vorträge, Lehre, akademische Selbstverwaltung etc.) sind in ergänzenden Unterlagen zu dokumentieren.

Es sind jährliche Ausschreibungen geplant. Der aktuelle Stichtag wird auf der Homepage bekannt gegeben.

Die Stiftung prüft die eingereichten Anträge in einem zweistufigen vergleichenden Begutachtungsprozess durch eine interdisziplinär und international zusammengesetzte Gutachterkommission. Im ersten Schritt werden die Anträge im Gutachterkreis beraten und die Antragsteller(innen) ausgewählt, die eingeladen werden, ihr Vorhaben in einem zweiten Schritt vor der Gutachterkommission zu präsentieren.

Die Begutachtung erfolgt u. a. nach folgenden Kriterien:

- wissenschaftliche Exzellenz des Antragstellers/der Antragstellerin
- kreatives Potenzial des Wissenschaftlers/der Wissenschaftlerin
- Motivation des Antragstellers/der Antragstellerin für die strategische Weiterentwicklung der Professur
- Innovationsgehalt des Konzepts auch mit Blick auf die bisherige inhaltliche Ausrichtung der Forschung
- Tragfähigkeit des Konzepts
- Bedeutung des Konzepts für das jeweilige wissenschaftliche Feld
- Einordnung des Konzepts in die Strategie der Universität bzw. Organisationseinheit

Im Falle einer Ablehnung ist es nicht möglich, eine überarbeitete Version des Konzepts erneut einzureichen. Sollte zur nächsten Ausschreibungsrunde noch eine Antragsberechtigung gegeben sein, kann nur nach vorheriger Rücksprache mit der Stiftung ein inhaltlich neu konzipierter Antrag gestellt werden.

V. Hinweise zur Antragstellung/zum Antragsaufbau

Sämtliche Antragsunterlagen mit Ausnahme der deutschen Zusammenfassung sind in englischer Sprache über das Antragsportal der Stiftung (<https://portal.volkswagenstiftung.de>) einzureichen. Eine Anleitung dazu findet sich online. Es werden folgende Informationen und Dokumente (pdf-Dateien) benötigt:

- Im Antragsportal ausgefüllte **Formulare** mit Angaben zu Antragsteller(in), Titel, Kostenplan und zur rechtlichen Erklärung

- **Anlagen:**
 - Anschreiben mit Angabe des Antrittsdatums der Professur (MM.JJJJ)
 - inhaltliche Zusammenfassung des Konzepts in deutscher und englischer Sprache (max. je eine Seite),
 - Neuer Fokus: Stellungnahme (max. 1 Seite), inwiefern sich das Vorhaben von der bisherigen Forschung des Antragstellers / der Antragstellerin unterscheidet,
 - Antrag (insgesamt nicht mehr als 5 Seiten, 12 pt, 1,5-zeilig), in dem der Innovationsgehalt und die Originalität des Konzepts, die strategische Weiterentwicklung der Professur, sowie die Umsetzung der Ziele und die Zukunftsperspektiven dargelegt werden,
 - CV, Publikationsliste, Drittmittel, Preise, Vorträge, Lehre, akademische Selbstverwaltung etc. (max. 10 Seiten),
 - Kostenplaneläuterung (Begründung der einzelnen Positionen),
 - [Datenmanagementplan](#) (DMP) sofern angezeigt,
 - Publikationen (bitte einzeln hochladen)
 - in den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften: bis zu drei der wichtigsten Publikationen,
 - für die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften: bis zu drei Aufsätze, bei Monographien Auszüge inkl. Inhaltsverzeichnis (insgesamt nicht mehr als 70 Seiten),
 - Angebote für Geräte (> 10.000 EUR, in einer pdf-Datei),
 - Institutionelle Stellungnahme (s. III. Rahmenbedingungen).

Auskünfte

Dr. Anja Fließ
Telefon: 0511 8381 374
E-Mail: fliess@volkswagenstiftung.de

Administrative und organisatorische Fragen

Inga Noffz
Telefon: 0511 8381 388
E-Mail: noffz@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de